

amtliche Bekanntmachung 1



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 10. Oktober 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Hainstraße 72, Saal 110 HG, versteigert werden:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
12	Niedereisenhausen	2	144	Landwirtschaftsfläche, Unter dem Graben	546
13	Niedereisenhausen	3	100	Landwirtschaftsfläche, Die Langwiesen	670
14	Niedereisenhausen	3	101	Landwirtschaftsfläche, Die Langwiesen	395
15	Niedereisenhausen	9	200	Landwirtschaftsfläche, Auf dem Schlüsselacker	524
17	Niedereisenhausen	14	113	Landwirtschaftsfläche, Landwirtschaftsfläche , Auf der Grube	800 430
19	Niedereisenhausen	17	400/12	Landwirtschaftsfläche, Landwirtschaftsfläche, Auf der Espe	160 789
20	Niedereisenhausen	2	457/254	Landwirtschaftsfläche, Auf dem Freiacker	867
21	Niedereisenhausen	13	283/101	Landwirtschaftsfläche, Horlacker	922
22	Niedereisenhausen	14	223/85	Landwirtschaftsfläche, Auf dem Selbach	997
23	Niedereisenhausen	17	404/181	Landwirtschaftsfläche, Auf der Lautermilch	902

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.07.2022 in das Grundbuch eingetragen. Verkehrswert: 519,00 € für BV Nr. 12; 737,00 € für BV Nr. 13; 454,00 € für BV Nr. 14; 566,00 € für BV Nr. 15; 817,00 € für BV Nr. 17; 769,00 € für BV Nr. 19; 711,00 € für BV Nr. 20; 739,00 € für BV Nr. 21; 1130,00 € für BV Nr. 22 und 718,00 € für BV Nr. 23 Objektbeschreibung: es handelt sich um landwirtschaftliche Grundstücke

Gesamtverkehrswert: 7.160,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenz Zeichens: **015311508019**.

Feiter
Rechtspfleger